

Jahresschutz-Pakete

PREMIUM & SORGLOS

**Für Reisen bis
je 62 Tage**

WELTWEIT – EINZELPERSON & FAMILIE

Jahres-Reiseschutz Premium bis 62 Tage	
Einzelperson EUR	Familie EUR
119,-	-
-	179,-

Für beliebig viele Reisen im Jahr mit einer maximalen Reisedauer von 62 Tagen pro Reise.

Zur Absicherung von Reisepreisen über 10.000,- EUR für Einzelpersonen oder Familien wenden Sie sich bitte an Ihr Reisebüro oder das Service-Center der HanseMerkur unter service@hansemerkur.at oder +43 1 317-7859.

WELTWEIT – EINZELPERSON & FAMILIE

Jahres-Storno- & Reiseschutz Premium bis 62 Tage		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Familie EUR
5.000,-	309,-	359,-
10.000,-	599,-	599,-

Jahres-Storno- & Reiseschutz Sorglos bis 62 Tage

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Familie EUR
5.000,-	229,-	259,-
7.500,-	429,-	439,-
10.000,-	529,-	539,-

WICHTIGE HINWEISE FÜR JAHRESVERSICHERUNGEN

Dies sind Auszüge unserer Leistungen. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RKS 2018 (JRV-A) zur Jahresversicherung erhalten Sie von Ihrer buchenden Stelle oder online unter www.hansemerkur.at/service/versicherungsbedingungen.

BEGINN, DAUER UND ENDE DES VERSICHERUNGSVERTRAGES
Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer oder den Versicherer mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.

ABSCHLUSSFRIST, BEGINN UND DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz beginnt für alle Versicherungen frühestens nach Zahlung der Prämie. Für bereits gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz in der Stornoschutz-Versicherung ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss („Karenzzeit“), sofern der Vertragsabschluss nicht innerhalb von 3 Werktagen (Montag – Samstag) nach der Reisebuchung (Buchungsdatum + 3 Werktage) erfolgt. Für die übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz nach Zahlung der Prämie für alle Reisen, die nach Vertragsabschluss angetreten werden. Die Reise gilt als angetreten, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wurde. Wird der Vertrag erst nach Reisebeginn abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für folgende Reisen. Die Reise gilt in der Reise-Krankenversicherung, soweit nicht für einzelne Leistungen ausdrücklich

in Österreich Versicherungsschutz besteht, mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Innerhalb Österreichs besteht Versicherungsschutz nur für gebuchte Reisen, die mindestens eine gebuchte Übernachtung beinhalten, und wenn die Entfernung zwischen dem Wohnort der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt.

Der Versicherungsschutz gilt für beliebig viele vorübergehende versicherte Reisen, die innerhalb eines Jahres angetreten werden. Bei einer Reisedauer über einen Zeitraum von 62 Tagen hinaus besteht die Leistungspflicht nur für die ersten 62 Tage der Reise. Endet das Versicherungsjahr während der Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT, VERSICHERTE PERSONEN UND VERMINDERUNG DER VERSICHERUNGSSUMME

Versicherungsfähig sind Personen mit Wohnsitz in Österreich. Versichert sind die im Versicherungsschein namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.

Schließen Sie eine Familienversicherung ab, so zählen als Familie maximal 2 Erwachsene und Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis – insgesamt bis zu 7 Personen – als versicherte Personen. Für allein reisende versicherte Personen beträgt die Versicherungssumme in allen Storno- und Abbruchschutzversicherungen und in der Reisegepäck-Versicherung 50 % der vereinbarten Familienversicherungssumme.

RISIKOPERSONEN

– siehe [hier](#)